



An den Grossen Rat

21.1071.01

PD/P211071

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

**Ratschlag „Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025“**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b>	<b>3</b>
2.1 Die Rolle von Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit	3
2.1.1 Die EZA des Kantons Basel-Stadt im nationalen Vergleich	4
2.1.2 Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit	5
<b>3. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit BS 2018-2021</b>	<b>7</b>
3.1 Thematische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit von Basel- Stadt	7
3.2 Geografische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Basel- Stadt	8
<b>4. Tendenzen in der Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>10</b>
4.1 Schwerpunkte der internationalen EZA	10
4.2 Schwerpunkte der DEZA	11
4.3 Schlussfolgerungen für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons BS	11
<b>5. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit BS für 2022-2025</b>	<b>12</b>
5.1 Inhaltliche Fokussierung	12
5.1.1 Schwerpunktprojekt der CO-OPERAID	12
5.1.2 Schwerpunktprojekt der Terre des Hommes Schweiz und IAMANEH	13
5.1.3 Schwerpunktprojekt des Swiss TPH	13
5.2 Geografische Schwerpunkte	14
5.3 Transparenz und Kommunikation der Entwicklungszusammenarbeit BS	14
<b>6. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>14</b>
<b>7. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz</b>	<b>15</b>
<b>8. Formelle Prüfung</b>	<b>15</b>
<b>9. Antrag</b>	<b>15</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland (kurz EZA genannt) für die Jahre 2022-2025 Ausgaben in der Höhe von 8 Millionen Franken (2 Millionen Franken p.a.) zu bewilligen.

## 2. Begründung

Am 15. Juni 2017 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat letztmals die unveränderte Verlängerung der Ausgabe in der Höhe von 6.6 Millionen Franken für die Jahre 2018-2021, welche mit dem Nachtragskredit vom 17. November 2017 schliesslich auf total 8 Millionen Franken (2 Millionen Franken p.a.) erhöht wurde. In Bezug auf die Rechtsgrundlage verweisen wir auf §§ 8, 11 und 14 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung. Eine Weiterführung der kantonalen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit in der vom Regierungsrat beantragten Höhe ist entwicklungs- politisch angebracht.

Der vorliegende Bericht erläutert, welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit leistet und wie die verfügbaren Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden können. Die Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit und auch der Regierungsrat sind überzeugt, dass mit der gewählten und formulierten Stossrichtung die bestmögliche Wirkung für die beantragte Ausgabe in der Höhe von 2 Millionen Franken jährlich für die Periode 2022-2025 erzielt werden kann.

### 2.1 Die Rolle von Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit

Die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt betragen jährlich 2 Millionen Franken. Aufgrund des Mitteleinsatzes ausschliesslich im Ausland entsprechen die einzelnen Geldbeträge jedoch einer vielfach höheren Kaufkraft in den jeweiligen Ländern und Regionen, als es in der Schweiz der Fall wäre. So können selbst kleinere Beiträge im Einzelnen eine spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Basel-Stadt nicht den Anspruch hat, eigene Entwicklungshilfeprojekte zu initiieren und zu realisieren, sondern in Form von Projektbeiträgen einen Beitrag zur Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit leisten möchte. Durch die oben genannte Erhöhung der Mittel konnten in der vergangenen Finanzierungsperiode auch grössere Beiträge an Schwerpunktprojekte gesprochen werden (siehe 3.)

Die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz findet einerseits über die verschiedenen multi- und bilateralen Kanäle des Bundes sowie der von ihm mitfinanzierten nationalen und internationalen Organisationen statt. Andererseits beteiligen sich an diesem Prozess auch Kantone, Gemeinden, die Landeskirchen, Unternehmen, Non-Profit- und Nichtregierungsorganisationen (NPO und NGO) sowie Privatpersonen. In diesem Zusammenhang gilt es, die Gesamtheit aller Engagements zu sehen, welche zur weltweit anerkannten Qualität und Quantität der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit beitragen. Das Engagement des Kantons Basel-Stadt begründet und rechtfertigt sich zudem durch seine traditionell starken internationalen Verflechtungen. So leistet Basel-Stadt seit nunmehr über 40 Jahren einen solidarischen Beitrag zur Entwicklung der globalen Gemeinschaft und pflegte diese Tradition auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten.

In der auslaufenden Finanzierungsperiode stellte die weltweite Covid-19-Pandemie eine zusätzliche Herausforderung für die Umsetzung der Projekte vor Ort dar. Trotz erschwelter Rahmenbedingungen für die Entwicklungshilfe konnte die Unterstützung von Basel-Stadt weitergeführt und ein angemessener Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) geleistet werden. Diese beinhalten 17 nachhaltige Entwicklungsziele der internationalen Gemeinschaft und dienen der globalen Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit im Süden wie auch im Norden und sind ebenfalls Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt.

Als weiterer Bestandteil des basel-städtischen Engagements im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit können auch die Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern bezeichnet werden. Der Grosse Rat hat mit Beschluss Nr. 17/14/03G vom 5. April 2017 die Weiterführung der Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern in einer weiteren Staatsbeitragsperiode 2018-2021 bewilligt. Die Fördersumme liegt bei 300'000 Franken pro Jahr. Gefördert werden besonders begabte Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) besuchen.

### 2.1.1 Die EZA des Kantons Basel-Stadt im nationalen Vergleich

Wie erwähnt, engagieren sich alle Kantone und viele Gemeinden in der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Der Umfang des Engagements sowie die Form der Leistungen sind vielfältig und unterscheiden sich nicht zuletzt auf Grund der Finanzkraft und politischen Gewichtung des Engagements.

Das Engagement des Kantons Basel-Stadt im Bereich der EZA ist zwar wesentlich geringer als insbesondere im Kanton Genf mit einem mehrfach grösseren Mandat für die Entwicklungszusammenarbeit. Im nationalen Vergleich liegt Basel-Stadt mit einem Engagement von 2 Millionen Franken hinter Genf, Zürich, Bern, Freiburg und Waadt an sechster Stelle (Tabelle 1). Besser schneidet Basel-Stadt bei einem Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben ab und liegt in diesem Vergleich hinter Genf und Fribourg an dritter Stelle, gefolgt von Basel-Landschaft (Tabelle 2).

Die entwicklungspolitische Lage bleibt weltweit vielerorts angespannt und herausfordernd. Dieser Umstand begründet auch den Antrag, die EZA des Kantons Basel-Stadt im finanziellen Umfang von 2 Millionen Franken pro Jahr weiterzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der Ausgaben der Kantone und Gemeinden im Jahr 2019 in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung (Pro-Kopf-Beiträge):

**Tabelle 1**  
**Beiträge der Kantone und Gemeinden an die EZA im 2019**  
 (in Tausend Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen)

	<b>Summe Kanton und Gemeinden</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>
Genf	27'546	15'778	11'768
Zürich	10'330	3'995	6'335
Bern	3'562	3'001	561
Freiburg	3'508	3'470	38
Waadt	2'667	2'091	576
<b>Basel-Stadt</b>	<b>2'504</b>	<b>2'000</b>	<b>504</b>
Aargau	1'946	1'855	91
Basel-Landschaft	1'406	1'285	121
St. Gallen	589	180	409
Zug	522	0	522
Wallis	462	399	63
Tessin	407	250	157
Neuenburg	303	268	35
Jura	286	264	22
Luzern	281	175	106
Thurgau	245	147	98

Schaffhausen	184	164	20
Appenzell Ausserrhoden	177	177	0
Graubünden	162	144	18
Solothurn	149	75	74
Glarus	139	139	0
Schwyz	136	116	21
Uri	45	42	3
Obwalden	25	25	0
Nidwalden	7	7	0
Appenzell Innerrhoden	5	5	0
<b>Total</b>	<b>57'591</b>	<b>36'052</b>	<b>21'539</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>2'215</b>	<b>1'387</b>	<b>828</b>

Tabelle 2

**Beiträge der zehn beitragsstärksten Kantone an die EZA pro Einwohner/in im 2019**  
(in Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen)

Kanton	Beitrag EZA Kanton	Kantonsbevölkerung*	Beitrag EZA pro Einwohner/in
Genf	15'778'171	504'128	31.30
Freiburg	3'469'654	321'783	10.78
<b>Basel-Stadt</b>	<b>2'000'000</b>	<b>195'844</b>	<b>10.21</b>
Basel-Landschaft	1'285'000	289'468	4.44
Bern	3'001'000	1'039'474	2.89
Aargau	1'855'000	685'845	2.70
Waadt	2'091'304	805'098	2.60
Zürich	3'995'000	1'539'275	2.60
Neuenburg	268'000	176'496	1.52
Wallis	399'000	345'525	1.15
<b>Total</b>	<b>34'142'129</b>	<b>5'902'936</b>	
<b>Durchschnitt</b>	<b>3'414'213</b>	<b>590'294</b>	<b>7.02</b>

\*Ständige Wohnbevölkerung am 31.12.2019 (BFS)

Ergänzend zu den Beiträgen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit spricht der Regierungsrat jeweils zusätzliche finanzielle Beiträge in Form von Not- bzw. Soforthilfe. Diese Beiträge werden nicht auf der Basis eines Projektantrages gesprochen, sondern stehen jeweils in Zusammenhang mit einer unmittelbaren Naturkatastrophe und gehen zu Lasten des Swisslos-Fonds Basel-Stadt. In den Jahren 2018-2021 leistete Basel-Stadt insgesamt 270'000 Franken an Not- bzw. Soforthilfe.

Zusätzlich zu den öffentlichen Geldern der Kantone und Gemeinden fliessen über die private Hilfe der rund 250 schweizerischen Nichtregierungsorganisationen weitere rund 400 Millionen Franken an Eigenmitteln, welche durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Sammelaktionen und Verkaufserlöse usw. zustande kommen, in die humanitäre Hilfe im Ausland. Hinzu kommt das Engagement des Bundes für den Zeitraum 2021-2024 in der Höhe von insgesamt 11,37 Milliarden Franken für die Weiterführung der Internationalen Zusammenarbeit (IZA).

### 2.1.2 Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Präsidialdepartements, welches zwei Mal jährlich die entsprechenden Anträge stellt. Die Projektbeiträge werden auf der

Basis von Projekteingaben seitens privater Organisationen und Akteuren im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (mit Sitz in der Schweiz) gesprochen. Die Prüfung der Anträge und die Formulierung von Empfehlungen für den Mitteleinsatz zuhanden des Regierungsrats erfolgt durch eine vom Regierungsrat gewählte Kommission für Entwicklungszusammenarbeit.

Die Kommission arbeitet mit einem Kriterienkatalog, welcher die Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die finanzielle Transparenz und ethische Aspekte umfasst. Ergänzend zu dieser Beurteilung berücksichtigt die Kommission weitere, übergeordnete Grundsätze, die bei allen Projekteingaben erfüllt sein müssen:

- Respektierung und Einhaltung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen und ihrer Menschenrechtskommission sowie dem Europarat definiert sind;
- Projekte dürfen weder an religiöse oder ethnische Zugehörigkeit gebunden sein und nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft aus religiösen oder ethnischen Gründen führen;
- Die Unterstützung orientiert sich am Prinzip der nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung.

Diese Arbeit setzt ein grosses Fachwissen und Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit voraus, weshalb die Kommission aus Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit zusammengesetzt ist. Die eingehenden Gesuche werden von der Kommission jeweils einzeln geprüft und an zweimal jährlich stattfindenden Kommissionssitzungen gemeinsam analysiert. Die von der Kommission für eine Unterstützung ausgewählten Projekte werden anschliessend auf Antrag des Präsidialdepartementes dem Regierungsrat mit einer entsprechenden Empfehlung zur abschliessenden Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Entscheide des Regierungsrates werden mittels einer Medienmitteilung und auf der kantonalen Website kommuniziert und die Begründungen der Kommission auf Anfrage dargelegt. Zudem sind alle unterstützten Projektorganisationen dazu verpflichtet, innerhalb eines Jahres Rechenschaft über die Verwendung der gesprochenen Mittel abzulegen. Die Kommission prüft diese vorgelegten Informationen in Bezug auf die im Gesuch genannten Verwendungsabsichten und im Hinblick auf die weitere Unterstützung der gesuchstellenden Organisation.

Der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit wurde aufgrund altersbedingter Rücktritte in der vergangenen Periode mit neuen Fachleuten besetzt. Im 2021 gehören folgende Mitglieder der Kommission an:

**Lucy Koechlin, Dr., Präsidentin**

Wahljahr: 2006; Institutionelle Anbindung: Dozentin, Ethnologisches Seminar und ZASB, Universität Basel

**Nadezhda Amar-Sliwa, M.A.**

Wahljahr: 2015; Institutionelle Anbindung: Gymnasium Münchenstein, Department of Environmental Sciences

**Arnold Benedikt**

Wahljahr: 2019; Institutionelle Anbindung: Leiter Gap-Case Management, Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt

**Daniel Bärtschi, M.A.**

Wahljahr: 2015; Institutionelle Anbindung: Direktor Naturama Aargau, Inhaber Baertschi&Kuhle GmbH

**Sabine Horvath, MSc**

Wahljahr: 2009; Institutionelle Anbindung: Leiterin Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidentialdepartement (ex officio)

**Martin Leschhorn Strebel, lic. phil I**

Wahljahr: 2017; Institutionelle Anbindung: Geschäftsführer Netzwerk Medicus Mundi Schweiz

**Natarajan Maya**

Wahljahr: 2019; Institutionelle Anbindung: Projektleiterin Abteilung Soziales, Christoph Merian Stiftung

**Fabian Waldmeier**

Wahljahr 2021; Institutionelle Anbindung: Stv. Geschäftsleiter bei der Max Havelaar-Stiftung

**Monika Winet, Dr. phil I**

Wahljahr: 1997; Institutionelle Anbindung: Bau- und Verkehrsdepartement BS, Leiterin Stab Mobilität

### **3. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit BS 2018-2021**

#### **3.1 Thematische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit von Basel-Stadt**

Der Bund, namentlich die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), setzt sich national und international dafür ein, die Agenda 2030 umzusetzen und zur Erreichung der SDGs beizutragen. Die Agenda fördert die wirtschaftliche und staatliche Eigenständigkeit, trägt zur Verbesserung der Produktionsbedingungen bei, hilft bei der Bewältigung von Umweltproblemen und strebt einen besseren Zugang zu Bildung und gesundheitlicher Grundversorgung an. Diesen Grundsätzen folgt auch die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt und entsprechend wird ein koordiniertes und vernetztes Vorgehen angestrebt. So wurden für die Periode 2018-2021 gemeinsame Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 besprochen und der Austausch zwischen Bund und Kantonen institutionalisiert.

Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel, welche für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen, und aufgrund der Beschränkung auf das Instrument der Projekt- und nicht der Programmförderung, kann der Kanton nicht alle ausgewählten Schwerpunktländer und -themen des Bundes mitberücksichtigen. Deshalb hat Basel innerhalb der schweizerischen und internationalen Entwicklungsziele für die Periode 2018-2021 spezifische Schwerpunkte definiert und berücksichtigt, welche komplementär zur multi- und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit die grösste Effektivität ihres Mitteleinsatzes versprechen.

Anhand detaillierter Auswertungen lässt sich die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2018-2020 (für das Jahr 2021 liegen die Zahlen noch nicht vor) sowohl nach Sachgebieten als auch nach Regionen und Ländern differenziert darstellen und auswerten. Die Hilfe an Projekte betrug in der Berichtsperiode durchschnittlich 40'268 Franken (siehe Tabelle 3). Berechnet man den durchschnittlichen Beitrag an die einzelnen Projekte ohne Berücksichtigung der Schwerpunktbeiträge (Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut, IAMANEH und Terre des Hommes sowie CO-OPERAID) reduziert sich der durchschnittliche Beitrag auf 32'867 Franken pro Projekt.

**Tabelle 3****Übersicht der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die EZA 2018-2020**

(in Tausend Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen)

	<b>ohne Schwer- punktprojekte</b>	<b>mit Schwerpunk- projekten</b>
Höhe aller Beiträge 2018-2020	4'700'000	6'000'000
Anzahl unterstützter Projekte 2018-2020	143	149
Durchschnittl. Höhe aller Beiträge pro Jahr	1'566'000	2'000'000
Durchschnittl. Anzahl unterstützter Projekte pro Jahr	48	50
Durchschnittl. Beitrag pro Projekt	32'867	40'268

Da die Summe der Projektanträge die verfügbaren Mittel jeweils bei weitem übersteigt, werden die Mittel alljährlich vollumfänglich ausgeschöpft. Die Pandemiesituation führte bei einzelnen Projekten zwar zu leichten Anpassungen und Verzögerungen in der Umsetzung, bis dato mussten jedoch keine Projekte sistiert oder abgebrochen werden.

**Tabelle 4****Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2018-2020 nach Entwicklungsthema****(nur Ausland)**

(in Tausend Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen)

<b>Thema</b>	<b>Ohne Schwerpunk- projekte</b>	<b>In %</b>	<b>mit Schwerpunk- projekten</b>	<b>In %</b>
Gesundheit	1'705'000	36.4%	2'605'000	43.4%
Wirtschaft	985'000	21%	985'000	16.4%
Soziales	1'000'000	21.3%	1'000'000	16.7%
Bildung	1'000'000	21.3%	1'410'000	23.5%
<b>Total</b>	<b>4'700'000</b>	<b>100.0%</b>	<b>6'000'000</b>	<b>100.0%</b>

### 3.2 Geografische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt

Die geografischen Schwerpunkte der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit richten sich einerseits nach dem sogenannten Index menschlicher Entwicklung (Human Development Index, HDI) der Vereinten Nationen, der den Entwicklungsstand von Staaten weltweit aufgrund ihres Einkommens wie auch weitere Sozialindikatoren (insbes. Bildung und Gesundheit) erfasst. Der weit-aus grösste Teil der Länder mit den tiefsten HDI-Werten befindet sich in Afrika. Zwei Drittel der Beiträge fliessen deshalb schwergewichtig in afrikanische Staaten (siehe Tabelle 5). Die Übersicht der berücksichtigten Länder (Tabelle 6) reflektiert u.a. gewisse historische Verbindungen von basel-städtischen Organisationen, wie z.B. dem Swiss TPH, das unter anderem insbesondere Projekte in Tansania unterstützt.

**Tabelle 5****Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2018-2020 nach Region**

(in Tausend Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen)

	<b>Ohne Schwerpunktprojekte</b>		<b>mit Schwerpunktprojekten</b>	
	<b>Total</b>	<b>Anteil</b>	<b>Total</b>	<b>Anteil</b>
Afrika	2'680'000	57%	3'980'000	66.4%
Lateinamerika und Karibik	225'000	4.8%	225'000	3.8%



Mittel-/Südamerika	550'000	11.7%	550'000	9.1%
Asien	1'105'000	23.5%	1'105'000	18.4%
Osteuropa	140'000	3%	140'000	2.3%
<b>Total</b>	<b>4'700'000</b>	<b>100%</b>	<b>6'000'000</b>	<b>100%</b>

**Tabelle 6****Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2018-2020 nach Land**

(in Tausend Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen)

Land	Beitrag	Anteil am Total	HDI Länder-Rang 2019	HDI Index 2019
Tansania	1'030'000	17.17%	163	0.529
Uganda	520'000	8.67%	159	0.544
Südafrika	420'000	7.00%	114	0.709
Burkina Faso	305'000	5.08%	182	0.452
Togo	230'000	3.83%	167	0.515
Niger	210'000	3.50%	189	0.394
Lesotho	180'000	3.00%	165	0.527
Georgien	165'000	2.75%	61	0.812
Madagaskar	160'000	2.67%	164	0.528
Kolumbien	155'000	2.58%	83	0.767
Mali	150'000	2.50%	184	0.434
Äthiopien	130'000	2.17%	173	0.485
Bangladesch	120'000	2.00%	133	0.632
Nepal	120'000	2.00%	142	0.602
Kamerun	105'000	1.75%	153	0.563
Bhutan	100'000	1.67%	129	0.654
Kambodscha	100'000	1.67%	144	0.594
Kongo	100'000	1.67%	175	0.480
Simbabwe	100'000	1.67%	150	0.571
Honduras	95'000	1.58%	132	0.634
Brasilien	90'000	1.50%	84	0.765
Syrien	85'000	1.42%	151	0.567
Ecuador	80'000	1.33%	86	0.759
El Salvador	75'000	1.25%	124	0.673
Indien	70'000	1.17%	131	0.645
Laos	70'000	1.17%	137	0.613
Israel	65'000	1.08%	19	0.919
Ghana	60'000	1.00%	138	0.611
Guatemala	60'000	1.00%	127	0.663
Sudan	60'000	1.00%	185	0.433
Tadschikistan	60'000	1.00%	125	0.668
Vietnam	60'000	1.00%	117	0.704
Nicaragua	50'000	0.83%	128	0.660
Senegal	50'000	0.83%	168	0.512
Sri Lanka	50'000	0.83%	72	0.782
Türkei	50'000	0.83%	54	0.82

Bolivien	40'000	0.67%	107	0.718
Philippinen	40'000	0.67%	107	0.718
Benin	35'000	0.58%	158	0.545
Guinea	30'000	0.50%	178	0.477
Haiti	30'000	0.50%	170	0.510
Kuba	30'000	0.50%	70	0.783
Libanon	30'000	0.50%	92	0.744
Marokko	30'000	0.50%	121	0.686
Palästina	30'000	0.50%	115	0.708
Peru	30'000	0.50%	79	0.777
Sierra Leone	30'000	0.50%	182	0.452
Somalia	30'000	0.50%	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Irak	25'000	0.42%	123	0.674
Mexiko	20'000	0.33%	74	0.779
Paraguay	20'000	0.33%	103	0.728
Elfenbeinküste	15'000	0.25%	162	0.538
Moldau	5'000	0.08%	90	0.750
<b>Total</b>	<b>6'000'000</b>	<b>100%</b>		

## 4. Tendenzen in der Entwicklungszusammenarbeit

### 4.1 Schwerpunkte der internationalen EZA

Seit 2015 sind die internationalen Entwicklungsziele ganz auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die SDGs wollen bis zum Jahr 2030 eine weltweit nachhaltige Entwicklung erreichen, in der soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele gleichermaßen gewichtet werden. Auch die Schweiz hat ihren Beitrag zur Formulierung dieser Ziele geleistet, die in der Agenda 2030 festgelegt sind.

Mit den SDGs hat sich die internationale Gemeinschaft unter der Federführung der Vereinten Nationen ambitionierte Ziele zur Armutsbekämpfung sowie zur Beschleunigung einer global nachhaltigen Entwicklung gesetzt. Die vorherigen Ziele, die sogenannten Millenniumsentwicklungsziele aus dem Jahr 2000, strebten weltweit die Senkung der absoluten Armut bis zum Jahr 2015 um die Hälfte an. Tatsächlich ist bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 die globale Armut kontinuierlich signifikant gesunken. Während gemäss Weltbank im Jahr 2000 gegen 28% der Weltbevölkerung mit weniger als USD 1.90 am Tag (internationale Armutsgrenze), so waren es im Jahr 2017 (letzte konsolidierte Daten) noch etwas über 9%. Die Lebensbedingungen haben sich allerdings lokal sehr ungleichmässig verändert bzw. verbessert. Gemäss Prognosen werden bis zum Jahr 2030 fast 9 von 10 Menschen in Subsahara-Afrika in extremer Armut leben.

Mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie ist weltweit die Armut zum ersten Mal seit der Jahrtausendwende wieder massiv gestiegen. Die Vereinten Nationen befürchten eine dramatische Verschärfung von sozio-ökonomischen Ungleichheiten auf internationaler wie auch nationaler Ebene.<sup>1</sup> Darüber hinaus hat sich das Bewusstsein über die gravierenden Auswirkungen von menschenverursachten Veränderungen der natürlichen Umwelt auf soziale und wirtschaftliche Entwicklung verschärft (Human Development Report 2020), insbesondere was den Klimawandel angeht.

<sup>1</sup> Inter-Agency Task Force of the United Nations. 2021 *Financing for Sustainable Development Report (FSDR)*. <https://development-finance.un.org/fsdr2021>

## 4.2 Schwerpunkte der DEZA

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ist die Agentur für internationale Zusammenarbeit im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die DEZA ist zuständig für die Gesamtkoordination der Entwicklungszusammenarbeit mit andern Bundesämtern sowie für die humanitäre Hilfe des Bundes. Ziel der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit ist, zur Armutsbekämpfung und einer nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungsländern beizutragen.

Die DEZA handelt im Rahmen der eidgenössischen Strategie zur internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021-2024.<sup>2</sup> Diese ist zum ersten Mal einem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren unterzogen worden, im Zuge dessen auch der Kanton Basel-Stadt eine Stellungnahme eingereicht hat. Die IZA-Strategie orientiert sich entlang dreier Kriterien, namentlich der Bedürfnisse der Bevölkerung, der längerfristigen Interessen der Schweiz, dem Mehrwert, den die Schweiz mit ihrer IZA erreichen kann. Darüber hinaus wird eine geografische Fokussierung vorgenommen. Lateinamerika wird nicht mehr als Schwerpunktregion berücksichtigt, und die Schwerpunktländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden von 46 auf 35 reduziert. In der Strategie 2021-2024 legt sich der Bundesrat auf folgende vier gleichwertige Ziele fest:

- A) Wirtschaftliche Entwicklung: Beitrag leisten zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Erreichung von Märkten und zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen;
- B) Umwelt: Den Klimawandel und dessen Auswirkungen bekämpfen sowie die natürlichen Ressourcen nachhaltig bewirtschaften;
- C) Menschliche Entwicklung: Leben retten, eine hochwertige Grundversorgung sicherstellen – namentlich Bildung und Gesundheit – sowie zur Verminderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration beitragen;
- D) Frieden und Gouvernanz: Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung fördern.

Diese strategischen Ziele dienen auch als Orientierungsrahmen für die basel-städtische Entwicklungszusammenarbeit.

Darüber hinaus hat die DEZA neue Förderrichtlinien für die Finanzierung von schweizerischen Entwicklungsorganisationen erlassen<sup>3</sup>, welche vor allem die Zusammenarbeit und vertiefte Partnerschaften zwischen NGOs fördern.

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt entsprechen sowohl die vorgeschlagenen Ziele als auch die neuen Schwerpunkte und die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Im Sinne der internationalen Solidarität und gemäss ihren internationalen Verpflichtungen vertrat Basel-Stadt in seiner Stellungnahme zur IZA-Strategie die Haltung, dass der Bund ein noch stärkeres, seiner wirtschaftlichen Bedeutung und Möglichkeiten entsprechendes finanzielles Engagement für die internationale Zusammenarbeit leisten sollte. Als Zielgrösse sollten dabei kurzfristig die vom Parlament beschlossene Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (Aide publique au développement, APD) auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) und längerfristig die mehrfach von der Schweiz anerkannten 0,7 Prozent des BNE dienen, die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendig sind.

## 4.3 Schlussfolgerungen für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons BS

Die inhaltliche Stossrichtung der internationalen wie auch nationalen EZA orientiert sich stark an ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Aufgrund des anteilmässig geringen Vo-

<sup>2</sup> [https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/publikationen/Diverses/Broschuere\\_Strategie\\_IZA\\_Web\\_DE.pdf](https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/publikationen/Diverses/Broschuere_Strategie_IZA_Web_DE.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/partnerschaften/ngo.html>

lumens der basel-städtischen EZA besteht kein Anspruch, diesen internationalen Orientierungsrahmen mitzugestalten. Die Stärke der basel-städtischen EZA liegt in einer lokal verankerten Projektförderung, welche – ganz im Sinne der internationalen Gemeinschaft – der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit und Wirkung der Projekte besonders Rechnung trägt. Im Hinblick auf die angepasste Finanzierungsstrategie der DEZA kann die kantonale EZA eine verstärkte Rolle bei der Unterstützung und Förderung von Kooperationen zwischen schweizerischen NGOs spielen. Solche Kooperationen sind aufgrund unterschiedlicher Organisationskulturen und Schwerpunkten oft anspruchsvoll, und bedürfen eines sorgfältigen Prozesses, um die angestrebte Wirkung tatsächlich zu entfalten.

## **5. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit BS für 2022-2025**

In den vergangenen zwei Legislaturperioden hat die EZA des Kantons Basel-Stadt eine gewisse Fokussierung auf inhaltlicher Ebene wie auch bezogen auf die geografischen Räume vorgenommen. Diese konzeptionelle und strategische Ausrichtung ist in der vergangenen Periode kritisch überprüft worden. Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips haben sich auch die Ansprüche an die Aussendarstellung der Entwicklungszusammenarbeit verändert. So wurde bereits im Jahr 2012 die Transparenz der Vergabekriterien und Entscheidungsprozesse sowie die Möglichkeit zur Einsicht in die Unterlagen wesentlich erhöht. Die eingesetzte Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit möchte den eingeschlagenen Weg hinsichtlich der Fokussierung beim Mitteleinsatz und der Aussendarstellung der Engagements fortsetzen.

### **5.1 Inhaltliche Fokussierung**

Entsprechend ihres Mandates hat sich die bisherige inhaltliche Fokussierung der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit stark auf die Verbesserung der Lebensumstände der ärmsten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen gerichtet. Diese Ausrichtung wird auch für die nächste Periode beibehalten.

Kriterien für die Unterstützungs-Empfehlungen bleiben Effizienz, Wirkung, soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, ethische Aspekte und Rechenschaft. Gute Erfahrungen hat die Kommission mit der Vorgabe einer Risikoeinschätzung in den Projektanträgen gemacht (je nach Kontext hinsichtlich Korruption, soziale Konflikte, ökologische Auswirkungen, usw.).

Unter Berücksichtigung des verfügbaren Fördervolumens der basel-städtischen EZA wird bewusst auf inhaltliche Vorgaben für die Projektanträge verzichtet. Stattdessen wird verstärkt auf die Qualität und auf die lokale Verankerung und Einbindung vor Ort geachtet. In der vergangenen Förderperiode konnten neben der bewährten Förderung von kleinen bis mittelgrossen Projekten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Soziales auch gute Erfahrungen bei grösseren, längerfristigen Engagements gesammelt werden. Hierzu gehört insbesondere das Schwerpunktprojekt des Swiss TPH. Neu hinzu kommen des Weiteren eine gezielte Förderung der Zusammenarbeit zwischen zwei in Basel beheimateten NGOs (Terre des Hommes Schweiz und IAMANEH), die im Bereich der sexuellen Gesundheit von Frauen und Jugendlichen im westlichen und südlichen Afrika arbeiten, sowie ein Schwerpunktprojekt der CO-OPERAID im Bereich der Existenzsicherung in Nord-Uganda.

#### **5.1.1 Schwerpunktprojekt der CO-OPERAID**

Das Projektgebiet, der Distrikt Zombo an der Grenze zum Kongo, ist eine unterentwickelte ländliche Region Ugandas mit wenig Infrastruktur. Die Region war während des Bürgerkriegs in Nord-Uganda als Randregion unsicher und von grenzüberschreitenden Konflikten im Kongo betroffen. Mehr als zwei Millionen Waisenkinder leben in Uganda, die Hälfte davon sind Aids-Waisen. Übergeordnete Ziele des Projektes sind, im Distrikt Zombo Einkommen aus der Landwirtschaft zu generieren und verbesserte Lebensbedingungen für Jugendliche, die als Waisen, Halbwaisen oder in

ärmsten Verhältnissen aufgewachsen sind, zu schaffen. Rund 600 Jugendliche erwerben Berufswissen in der Landwirtschaft und 24 Jugendbauerngruppen verbessern durch Wertsteigerung und gemeinsames Marketing den Absatz ihrer landwirtschaftlichen Produkte. Für die Ausbildung sorgen rund 20 lokale Lehrmeisterinnen und Lehrmeister und eine Berufsschule mit marktorientierten Kursen. In der aktuellen Finanzierungsperiode werden weitere 300 Jugendliche mit Schwerpunkt auf Schweine- und Hühnerzucht sowie im Gartenbau ausgebildet, um sich anschliessend in Jugendbauerngruppen gegenseitig unterstützen zu können. Erwähnenswert sind hierbei zwei Aspekte: Erstens der Anteil von rund 50% Frauen, denen im ländlichen Uganda aufgrund ökonomischen und sozialen Barrieren normalerweise eine Ausbildung verwehrt ist. Das Projekt berücksichtigt diese Umstände, indem sie einerseits eine den jungen Frauen angepasste Struktur entwickelt hat (z.B. kürzere Module, damit sie nicht so lange von zuhause wegbleiben müssen), und andererseits durch Aufklärungs- und Sensibilisierungsmassnahmen gemeinsam mit den Familien und jungen Ehemännern. Zweitens: Trotz den Schwierigkeiten, die sich in Uganda seit Anfang 2020 aufgrund von Covid-19 und einem der strengsten Lockdowns in Afrika ergeben haben, konnte das Projekt erfolgreich weitergeführt werden. Die Ausbildung wurde mit wenigen Anpassungen kontinuierlich durchgeführt, und hat nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit der Jugendlichen und ihren Familien in dieser Krisenzeit beigetragen.

### **5.1.2 Schwerpunktprojekt der Terre des Hommes Schweiz und IAMANEH**

Im Rahmen eines langfristigen Kooperationsprojektes bündeln IAMANEH Schweiz und Terre des Hommes Schweiz ihre Expertise und stärken den Wissensaustausch ihrer komplementären Kompetenzen: Die beiden Organisationen engagieren sich im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Jugendlichen im südlichen und westlichen Afrika in enger Zusammenarbeit mit lokalen Partnern. Die Provinz KwaZulu Natal rund um Pietermaritzburg in Südafrika hat eine der höchsten HIV-Raten des Landes und der Anteil an Frühschwangerschaften ist ebenfalls sehr hoch. Das Projekt von Terre des Hommes „Sexuelle Gesundheit von Jugendlichen in Townships stärken“ leistet einen Beitrag zur Reduktion der Raten von HIV-Infektionen und Frühschwangerschaften in der obengenannten Provinz. In der Region von Dakar in Senegal basiert die Sexualerziehung von Jugendlichen auf der vorehelichen Abstinenz und baut auf Tabus und Verboten auf. Das Projekt von IAMANEH Schweiz „Sexuelle und reproduktive Gesundheit von Jugendlichen in Dakar“ fördert die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Jugendlichen durch Workshops und Zugang zu Basisinformationen und leistet Präventionsarbeit gegen genderbasierte Gewalt. Durch die Förderung und Unterstützung der engen Zusammenarbeit der beiden Organisationen profitieren in Südafrika rund 5'600 Jugendliche sowie rund 110 Familienangehörige und 600 Führungspersonen. In Senegal profitieren rund 7'000 Jugendliche, knapp 2'000 Eltern und 50 Gesundheitsarbeiter und Gesundheitsarbeiterinnen von der Kooperation. Die strukturierte und fokussierte Vernetzung durch IAMANEH und Terre des Hommes ermöglicht den Wissensaustausch zwischen den rund 30 Projektpartnerinnen und -partner aus lokalen Organisationen, die praxisbezogene Weiterentwicklung von Methoden und Ansätzen beider Organisationen und Partnerorganisationen sowie die verstärkte Wirksamkeit der Arbeit mit Jugendlichen vor Ort. Sowohl der Wissensgewinn wie auch die Wirksamkeit werden mit projektbegleitenden, evidenzbasierten Methoden auf innovative und vorbildliche Weise erfasst, um kontinuierlich die Qualität der Arbeit aller involvierten Organisationen gemeinsam zu verbessern.

### **5.1.3 Schwerpunktprojekt des Swiss TPH**

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) nimmt aufgrund seiner Grösse und seiner entwicklungspolitischen Relevanz eine besondere Stellung in der Förderungspolitik der Kommission ein. Das Swiss TPH hat den Aufbau der HIV-/AIDS-Klinik (Chronic Disease Clinic Ifakara, CDCI) am St. Francis Referenzspital in Ifakara, Tansania, massgeblich unterstützt und dazu beigetragen, dass die Betreuung von HIV/AIDS-Kranken in einem ländlichen Distrikt Tansanias partnerschaftlich zwischen dem Swiss TPH, den Universitätsspitalern Basel und Bern, dem Tanzania National HIV-/AIDS Control Programme (NACP) und dem Projektträger Ifakara Health

Institute (IHI) gewährleistet werden konnte. Die rasche Entwicklung der therapeutischen Möglichkeiten im Bereich HIV/AIDS erfordert eine sorgfältige Überwachung der Prozesse für eine erfolgreiche Evaluation der Resultate. Das Projekt widerspiegelt exemplarisch die Stossrichtung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt, wie oben beschrieben, wonach ein koordiniertes und gut vernetztes Vorgehen angestrebt und gefördert wird. Für die Ausbildung tansanischer Fachkräfte im Dienstleistungs- und Forschungsbereich wird sich neu auch der Stipendienfonds des Kantons Basel-Stadt für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern beteiligen.

Die Weiterführung des Projekts ist essentiell, um die Betreuungskette mit Präventionskampagnen, HIV-Tests, HIV-Therapien sowie Langzeitbetreuung von AIDS-Kranken sicherzustellen, die Prozesse engmaschig zu überwachen und die Erfahrungen in andere Distrikte zu übertragen. Internationale und tansanische Geldgeber finanzieren einen grossen Teil der Infrastruktur und die Kosten der Medikamente. Die Forschungsprojekte werden zudem auch durch den Schweizerischen Nationalfonds mitfinanziert.

Aufgrund der guten Erfahrung und der Akzeptanz des Swiss TPH durch die lokale Bevölkerung soll letzteres auch während der Periode 2021-2024 begleitet werden.

## **5.2 Geografische Schwerpunkte**

Die geografischen Schwerpunkte richten sich auch in der kommenden Förderperiode danach, wo mit den gegebenen Mitteln die grösste Wirkung bei der nachhaltigen Armutsreduktion erreicht werden kann. Bisher hat dies zu einem Schwerpunkt in den ärmsten Ländern, insbesondere in Afrika und Lateinamerika, geführt, wo auch die antragstellenden Organisationen ihre lokale Verankerung und Partnerorganisationen aufweisen. Die Kommission berücksichtigt dabei auch weiterhin die zum Teil grosse sozio-ökonomische Ungleichheit innerhalb von Ländern, auch wenn sie sich gesamtwirtschaftlich gesehen nicht mehr in der Kategorie der ärmsten Länder befinden. Projekte, welche marginalisierte und ärmste Bevölkerungsgruppen unterstützen, werden auch in Zukunft gefördert, sofern sie den Qualitätskriterien der Kommission entsprechen.

## **5.3 Transparenz und Kommunikation der Entwicklungszusammenarbeit BS**

Seit Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sind die Informationen rund um die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt öffentlich zugänglich. Neben den formalen Anforderungen zur Eingabe von Projektanträgen und dem Vergabeprozess sind auch die Kriterien für die Auswahl und Vergabe von Beiträgen auf der kantonalen Internetseite beschrieben. Hierzu gehören auch Angebote von entsprechenden Vorlagen für Projektanträge.

Da die Vergabeentscheide vom Regierungsrat gefällt werden, erfolgt die Kommunikation der Mittelvergabe jeweils in Form einer Medienmitteilung des Regierungsrates. Sämtliche Entscheide werden auf Anfrage erläutert und begründet.

Ein Dialog mit den Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurde institutionalisiert. Neben den bereits bestehenden individuellen Kontakten wird alle ein bis zwei Jahre zu einer Veranstaltung eingeladen, an welcher der Kanton und die vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommission über die Stossrichtung der Entwicklungszusammenarbeit informieren, die Evaluationskriterien darlegen und generell ein Austausch über die Schwerpunkte einzelner Organisationen und Akteure erfolgen kann. Zudem pflegt die Fachkommission den Austausch mit den Kantonen sowie der DEZA im Rahmen von sporadischen Treffen.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die unveränderte Verlängerung der Ausgabe in der Höhe von 8 Millionen Franken (2 Millionen Franken p.a.) für die Jahre 2022-2025 zu bewilligen.

## 7. **Beurteilung nach § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz**

Mit den Beiträgen an die internationale Zusammenarbeit leistet Basel-Stadt einen wichtigen Beitrag gemäss der Agenda 2030, was einem öffentlichen Interesse entspricht. Gleichzeitig wird mit der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt auch das Engagement der in diesem Bereich aktiven Nichtregierungsorganisationen unterstützt, welche zu einem grossen Teil in der Region Basel beheimatet sind. Die Projektbeiträge werden ohne Forderungen für Gegenleistungen gesprochen, weshalb kein Geldrückfluss oder eine andere Finanzierungsform besteht. Vielmehr sind die Projektträger gefordert, weitere Mittel für die Projektrealisierung von staatlicher und privater Seite zu generieren. Hierzu gehören auch Eigenmittel und Sachleistungen, welche die Projektträger zusätzlich einbringen.

## 8. **Formelle Prüfung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 9. **Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### **Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Ratschlag „Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025“**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem schriftlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p.a). für die Jahre 2022 bis 2025 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.